Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 44 (1957) **Heft:** 1: Strafen

Artikel: Zum Strafproblem auf der Abschluss-Stufe

Autor: Rohner, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527087

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

währte Weisheitssprüche. Sparsamer, richtiger Gebrauch ist hier erstes Erfordernis. Die Art der Strafe berücksichtigt das Alter und den geistigen Stand des Schülers überhaupt. Nur wenn die Strafe den Charakter einer »Hilfe über dunkle Stunden hinweg « hat, so darf sie als Erziehungsmittel im weitesten Sinne gebraucht werden. Sie darf auch in der Schule nicht als ein bequemes Ventil augenblicklicher Gereiztheit auftreten, vielmehr als ein, wenn auch bitteres Mittel, so doch heilsam und notwendig, um Übeltäter vor Schlimmerem zu bewahren. Hohen Takt in der Erteilung von Strafen verlangt die Schonung des Ehrgefühls. Bildet ja gerade die Pflege desselben ein wichtiges Erziehungsmittel und ein bedeutsames Erziehungsziel, denn innere Ehre verleiht dem Menschen nach der Religion den stärksten sittlichen Halt.

Zum Strafproblem auf der Abschluß-Stufe

Paul Rohner, Goldach

In den ersten Jahren nach dem Seminar träumte ich von einer straf losen Schule. Leider aber mußte ich die bittere Erfahrung machen, daß dieses Ideal ein unerfüllter Wunschtraum blieb. Deshalb fragte ich mich oft:

I. Warum ist die Strafe grundsätzlich notwendig?

Es mag sein, daß ein unpädagogisches Verhalten des Lehrers, das Versagen der familiären Erziehung, ein unpsychologischer Unterricht, schlechtes Milieu usw. die Ursachen sind von Schülervergehen, die den Lehrer zu Strafmaßnahmen zwingen. Die gemeinsame Wurzel des Übels liegt tiefer: Seit der Ursünde im Paradies ist der Mensch nicht nur gut, sondern auch böse. In seiner Willensfreiheit kann er sich für das Gute oder für das Schlechte entscheiden. » Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust «, klagt der Dichter. An dieser Tatsache sieht jene » Pädagogik « vorbei, die behauptet, man solle im Kind einfach alles wachsen lassen.

Seit sich unsere Stammeltern dem göttlichen Willen widersetzten und vom Baum der Erkenntnis aßen, widerspricht der Mensch immer wieder dem göttlichen Gesetz.

Bei verantwortungsbewußter erzieherischer Führung erkennt und erahnt der Schüler der Abschlußstufe genau, wie seine Beziehungen zu seinem Schöpfer, zu seinen Eltern, zu den Vorgesetzten, zum Mitschüler, zur Klassengemeinschaft, zu seinen geistigen und körperlichen Talenten, zur Schularbeit, zu den geistigen und irdischen Gütern sich gestalten sollen, damit sie dem Willen Gottes entsprechen. Wenn nun der Schüler etwas tut, das diesem obersten Gesetz (und nicht irgendeiner Schein-» Schulmoral «) widerspricht, dann, und nur dann, verdient er Strafe im eigentlichen Sinn. (Von den feineren erzieherischen Besserungs- und Zurechtweisungsmaßnahmen, die man aber nicht als Strafe bezeichnen kann, ist jetzt nicht die Rede.)

In diesem Fall klagt beim seelisch gesunden Schüler das eigene *Gewissen*, also die Stimme Gottes im Menschen, den Schuldigen an. Das Vergehen erzeugt ein Schuldgefühl. Subjektiv gesehen soll nun die Strafe als Sühneleistung mithelfen, den Schüler vom Schuldgefühl zu befreien und den Willen zur Besserung wecken. Objektiv betrachtet soll durch die Strafe die verletzte sittliche Ordnung wiederhergestellt werden. Vom pädagogischen Standpunkt aus muß die Strafe unter allen Umständen eine Erziehungs-*Hilfe*, »ein *Heilmittel* « sein. (Dr. Roth.)

II. Wie erreichen wir dieses hohe Ziel der Strafe?

Auf keinen Fall darf der Schüler die Strafe als einen persönlichen Racheakt oder als lieb- oder geistlose Schikane empfinden. » Empfinden «, ja, es kommt darauf an, wie der Schüler, und nicht wie wir die Strafe empfinden. Wir sollten uns bemühen, nicht so sehr den äußeren Schaden und die Strafe an sich abzuwägen, als vielmehr den strafwürdigen Gesinnungsfehler und die seelische Wirkung der Strafe. Kaum bei einer andern Erziehungsmaßnahme spielt das psychologische Feingefühl des Erziehers, das Hineindenken und Hineinfühlen in die seelisch-geistige Situation des Schülers eine so entscheidende Rolle wie beim Strafen. Denn hier gilt im vermehrten Maße: »Nicht jedem das gleiche, sondern jedem das Seine. « Übrigens lautet auch ein

Grundsatz des neuen Strafgesetzes: »Man bestrafe nicht die Tat, sondern den Täter.«

Mir scheint es deshalb als grundsätzlich verfehlt, wenn wir Lehrer bei dieser Diskussion gegenseitig Strafrezepte austauschen würden. Um dem Schematismus keinen Vorschub zu leisten und aus der Erkenntnis der eigenen Unzulänglichkeit heraus verzichte ich darauf, konkrete Strafbeispiele aus meiner Schule zu erzählen. Ich möchte aber auf fünf wichtige Tatsachen hinweisen, die uns nach meiner begrenzten Erfahrung dem Ideal der straflosen Schule näherbringen und die uns helfen, die Strafe erzieherisch wirkungsvoll anzuwenden:

- 1. a) Der Erzieher muß beim Strafen seine selbstsüchtigen, triebhaften Affekte nach Möglichkeit beherrschen. Der Schüler spürt es, ob der Erzieher einfach als »unchristlicher Vergelter« handelt oder ob sich der Lehrer auch beim Strafen als menschenwürdiges Werkzeug des obersten Erziehers fühlt.
- b) Der Schüler muß einsehen und wenn dies nicht der Fall ist, muß ihm zur Einsicht verholfen werden –, daß er die Strafe verdient oder verdient hat.
- c) Die wichtigste Vorbedingung für eine gute Strafpraxis ist das gesunde Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler; ein Verhältnis also, dessen tragende Grundkraft die echte, strenge, christliche, pädagogische Liebe ist. Dann wird die Strafpraxis wohl streng bleiben, aber nie schematisch, unchristlich oder gar unmenschlich werden. Viele Detailfragen lösen sich dann wie von selbst. Wir sollten deshalb, um mit Meister Ekkehard (13. Jahrhundert!) zu sprechen, »weniger darüber nachdenken, was wir tun sollten, sondern vielmehr, was wir sein sollten! «
- 2. Nebst der christlich-pädagogischen Grundhaltung des Lehrers scheint mir ein psychologisierter Unterricht eine unerläßliche Voraussetzung zu sein, um die Strafen auf ein Mindestmaß beschränken zu können. Die Erfahrung zeigt, daß die meisten disziplinarischen Vergehen verschwinden, wenn der Unterricht in Ordnung ist. Durch den Unterricht auf werktätiger Grundlage kann nach meiner Erfahrung der Schüler der Abschlußstufe in allen geistigen, gemüthaften und manuellen Belangen so weit gefördert werden, daß die Strafen weitgehend unnötig werden.

Ein anschaulicher, arbeitsfroher, stufengemäßer,

zielsicherer Unterricht, eine Schulführung, die den natürlichen Lernrhythmus von Aufnehmen, Verarbeiten und Ausgeben einhält, kurz gesagt: ein Unterricht, wie er durch den *Ausbau der Abschlußklassen* im vermehrten Maße ermöglicht wird, hilft uns sehr, vom Methodischen her das Strafproblem besser zu lösen.

3. Eine weitere unerläßliche Vorbedingung für die Tauglichkeit unserer Strafpraxis scheint mir die Gewissensbildung des Schülers zu sein. Der Erzieher hat die Aufgabe, sich allmählich überflüssig zu machen. Welches aber ist das erzieherische »Organ «, das später die Erziehungsaufgabe von Eltern und Lehrern erfüllen soll? Das Gewissen, nach dem der junge Mensch nachher selbständig seine Entscheidungen ausrichten soll. Im Hinblick auf unsere Frage darf man wohl sagen: Wir sollten unsere Strafpraxis so gestalten und den Schüler so weit bringen, daß er alle Strafen aus seinem Gewissen heraus als gerecht empfindet und deshalb - wenn auch ungern - bejaht und daß er sich im günstigsten Fall selber gerechte Strafen auferlegen will und kann.

Auf dieses Ziel kann man u.a. hinarbeiten, wenn man bestimmte Offenbarungswahrheiten und biblische Geschichten bewußt in den Dienst der Gewissensbildung stellt. Zum Beispiel werden Vergehen gegen Gott, den Nächsten und die Klassengemeinschaft vom Schülergewissen tiefer als strafwürdig empfunden, wenn in kleinen Weihestunden erlebt und erkannt wird, daß unsere höchste und schönste Berufsaufgabe auf Erden die Übung der Gottes- und Nächstenliebe ist.

Die packende Geschichte von Kain und Abel bringt uns zur Einsicht: » Ja, ich bin der Hüter meines Bruders. « Die Schüler erzählen viele praktische Beispiele aus dem Schulleben, bei denen sie wirklich Hüter und Helfer des Bruders sein dürfen, wo sie ihm aber anderseits auch auf strafwürdige Weise schaden. Solche wertvolle Aussprachen, die Verstand, Gemüt und Wille ansprechen, und die deshalb niemals trockene Morallektionen sein dürfen, helfen der Kameradschaft, dem Schülergespräch und der guten Gruppenarbeit aus tieferem Motiv heraus kräftig vorwärts.

Bei der Gestaltung des »Gleichnisses von den Talenten « erlebt der Schüler: »Auch ich besitze viele Gaben und Talente. Ich will keines der Talente vergraben, sondern alle so ausnützen, daß mich der ewige Vergelter einmal mit den tröstlichen Worten empfangen kann: "Weil du über weniges treu gewesen bist, will ich dich über vieles setzen."«

In dieser Schau erfaßt der Schüler der Abschlußstufe sehr wohl, daß es nicht in erster Linie der Lehrer ist, sondern Gott, der Geber aller Talente, der von ihm Fleiß und gewissenhafte Erfüllung der Schulpflichten verlangt, und zwar in jedem Augenblick, an jedem Platz, vom Schüler und vom Lehrer. Deshalb wird er auch während den schwierigen Flegeljahren die Faulheit und die Disziplinlosigkeit aus tieferer Einsicht heraus verachten. So bringen die Schüler selber gute Vorschläge, wie bestimmte Vergehen bestraft werden sollten und wie sie wiedergutgemacht werden können. Die meisten Schüler im Abschlußklassenalter sind dazu fähig, sich selber z. B. eine gerechte Strafaufgabe aufzuerlegen. Entspricht sie dem Vergehen und hat der »sich strafende Schüler « dabei genügend geleistet und gelernt, so soll der Lehrer den Fehler als gesühnt betrachten.

Überhaupt sollten wir m.E. im vermehrten Maße versuchen, die Selbstkontrolle als bewußte Hinführung des Schülers zu seinem eigenen Gewissen in den Dienst der gesamten Erziehung zu stellen. Also Selbsttätigkeit und Arbeitsprinzip nicht nur im schulisch-methodischen, sondern wenn möglich auch im schwierigeren erzieherischen Bereich! Hat sich die Klasse unter verantwortungsbewußter psychologischer Leitung des Lehrers in demokratischer Weise ein eigenes Gesetz des Zusammenlebens und der Arbeitsdisziplin gegeben, dann ist es Aufgabe von Schülern und Lehrer, diese Ordnung konsequent zu verlangen, denn dieses »eigene Sittengesetz « ist nichts anderes als die natürliche Anwendung des allgemeinen christlichen Sittengesetzes auf die Gegebenheiten des Schullebens. Schüler und Lehrer erleben dabei immer wieder aufs neue, daß die christliche Moral nicht »nur« ein Gebot Gottes ist, sondern auch ein Gebot der Gemeinschaft. Je besser sich die Glieder der Klassengemeinschaft daran halten, um so schöner wird das Zusammenleben!

Selbstverständlich müssen die Schüler sorgfältig, langsam und zielsicher zu dieser christlichen und demokratischen Haltung erzogen werden. Wieweit der einzelne Schüler und die einzelne Klasse in diesem Geist der Selbstverantwortung wachsen, entzieht sich letztlich unserer Kenntnis und – glücklicherweise auch – unserer alleinigen Verant-

wortung. Die Erfahrung zeigt aber, daß diese Erziehung mit der Zeit kostbare Früchte zeitigt.

4. Vorbeugen ist besser als heilen!

Gelänge es uns doch, die sittlichen und disziplinarischen Gefahren immer zum voraus zu erkennen und ihnen entsprechend zu begegnen, sei es unter vier Augen oder durch eine Aussprache mit der Klasse! Viele, ja vielleicht die meisten Verfehlungen kämen nicht vor, und viele Strafen würden überflüssig. In dieser Frage kann das anregende Buch über Don Bosco: » Motive einer neuen Erziehung «, von Dilger, wertvolle Dienste leisten. Don Boscos pädagogischer Grundsatz: »Präventiv-(Vorbeugungs-) statt Rezessiv-Maßnahmen,« ist darin u.a. sehr anschaulich dargestellt. Die schönsten Bücher aber nützen nichts, wenn es am psychologischen Einfühlungsvermögen mangelt, das wir immer wieder neu erwecken und verfeinern sollten.

5. Keine Strafe zuviel, aber auch kein Lob zuwenig!

Hat ein Schüler eine Schwäche endlich tapfer überwunden, kann ihm die Klasse z. B. ein Lied singen, das der »kleine Held « selber wählen darf. Solche kleine Anerkennungen am richtigen Ort, zur richtigen Zeit wirken oft mehr als die negative Erziehung durch Strafen. » Mit einem Tropfen Honig fängt man mehr Wespen als mit einem ganzen Faß voll Essig.« Ich rede niemals einer weichen Verwöhnungs-»Verziehung« das Wort. Ihre Folgen sind arg. Aber in diesem Zusammenhang muß auf eine bekannte Erfahrungstatsache hingewiesen werden: Nicht in jenen Gärten blühen die schönsten Blumen, in denen mit tierischem Ernst nur Unkraut gesucht und gejätet wird, sondern wo mit viel Liebe, Geduld, Sorgfalt und mit etwas herzlichem Humor die jungen Pflanzenkinder aufgezogen, geradegebunden und gepflegt werden.

Doch alle Mühen des Gärtners sind umsonst, wenn der Segen des Himmels ausbleibt. Vergessen wir deshalb auch beim Strafen die übernatürlichen Erziehungsmittel nicht, besonders dann, wenn wir ratlos vor seelischen Geheimnissen stehen.

Möge es uns gelingen, die Strafe, diese schwierigste Erziehungsmaßnahme, mit vertrauensvoller Liebe und mit gerechter Strenge immer so anzuwenden, daß sie dem Hochziel aller Erziehung dient, nämlich der Gestaltung des Ebenbildes Gottes in den uns anvertrauten Schülern!